

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre	2406
Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre	2408
Studienordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge	2409
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge	2429

Studienordnung für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Betriebswirtschaftslehre

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 17. Januar und 25. April 2007 folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienziele
- § 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Inkrafttreten

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Betriebswirtschaftslehre auf Grundlage der Prüfungsordnung vom 17. Januar 2007.

§ 2 Zugangsvoraussetzung

Zugangsvoraussetzung ist für Studentinnen und Studenten der Freien Universität Berlin die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang mit einem Kernfach im Umfang von 120 Leistungspunkten. Darüber hinausgehende Kombinationsmöglichkeiten bedürfen der Vereinbarung zwischen dem Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft und dem für den jeweiligen Bachelorstudiengang zuständigen Organ; das Präsidium ist über die Vereinbarung in Kenntnis zu setzen.

§ 3 Studienziele

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre liefert einen systematischen Überblick über einzelwirtschaftliche Tatbestände, Theorien und Probleme der Praxis. Unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfelder werden zudem grundlegende Kenntnisse des betrieblichen Rechnungswesens sowie einzelner Funktionalbereiche eines Unternehmens vermittelt.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Modulangebots

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Im Rahmen des Modulangebots werden folgende Module angeboten:

1. Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
2. Grundlagen des Marketings
3. Supply and Operations Management
4. Grundlagen externer Unternehmensrechnung
5. Grundlagen interner Unternehmensrechnung

(2) Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, der zeitliche Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit sind der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre zu entnehmen.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums des Modulangebots unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage).

§ 5 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches Betriebswirtschaftslehre und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. In Übungen wird der Stoff der Vorlesung anhand von Beispielen erläutert, vertieft und ergänzt. Die vorrangigen Arbeitsformen sind
 - Gespräche und Diskussionen auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen sowie von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen,
 - die Nutzung von fachspezifischen Computerprogrammen und
 - Gruppenarbeiten.
3. Tutorien haben die Aufgabe, den Stoff von Vorlesungen oder Übungen zu erläutern und zu diskutieren. Sie dienen der Aufbereitung des Stoffes und fördern die Kommunikation sowohl zwischen Lehrenden und Teilnehmerinnen/Teilnehmern als auch zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern untereinander. Tutorien sollen grundsätzlich keinen zusätzlichen Stoff vermitteln. Tutorien können in mehreren parallelen Gruppen angeboten werden. Sie werden unter Anleitung fortgeschrittener, speziell geschulter Studierender durchgeführt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Anlage: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul	
1	Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	
2	–	
3	Grundlagen externer Unternehmensrechnung	Grundlagen des Marketings
4	Grundlagen interner Unternehmensrechnung	
5	Supply and Operations Management	
6	–	

Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft der Freien Universität Berlin am 17. Januar 2007 folgende Prüfungsordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang und Nachweis der Prüfungsleistungen
- § 3 Inkrafttreten

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2008.

Universität Berlin Anforderungen und Verfahren der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre. Im Übrigen bestimmen sich Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Betriebswirtschaftslehre nach der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang, mit dessen Kernfach das Modulangebot kombiniert wird.

§ 2 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Im Rahmen des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Betriebswirtschaftslehre sind Leistungen im Umfang von 30 Leistungspunkten nachzuweisen.

(2) Für die Module gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Studienordnung gilt die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Studienordnung für den Bachelorstudiengang
Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge
und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote
in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte
im Rahmen anderer Studiengänge**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 5. Oktober 2007 folgende Studienordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:

Inhaltsverzeichnis**1. Abschnitt: Allgemeiner Teil**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung, Studienfachberatung
- § 3 Module
- § 4 Lehr- und Lernformen

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Judaistik

- § 5 Studienziele
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Module
- § 8 Ergänzendes 30-Leistungspunkte-Modulangebot
- § 9 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

**3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
in Judaistik im Rahmen anderer
Studiengänge**

- § 10 Studienziele
- § 11 Aufbau und Gliederung

**4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Hebräischer Sprache**

- § 12 Studienziele
- § 13 Aufbau und Gliederung

**5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot
in Jüdischer Geschichte**

- § 14 Studienziele
- § 15 Inhalte

6. Abschnitt: Schlussteil

- § 16 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Judaistik

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 4: Exemplarische Studienverlaufspläne für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Judaistik, des 60-Leistungspunkte-Modulangebotes in Judaistik und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge aufgrund der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge vom 5. Oktober 2007.

**§ 2
Studienberatung, Studienfachberatung**

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Die Professorinnen und Professoren und akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen für Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs Judaistik eine individuelle Studienfachberatung in Einzel- und Gruppengesprächen durch. Jeder Studentin bzw. jedem Studenten wird zu Beginn des Studiums eine Mentorin oder ein Mentor zugeordnet. Die Studentin bzw. der Student kann im Verlauf des Studiums die Mentorin oder den Mentor wechseln.

(3) Die Teilnahme an der individuellen Studienfachberatung ist obligatorisch.

(4) Das Belegprogramm des bevorstehenden Studiensemesters muss mit der jeweiligen Mentorin bzw. dem jeweiligen Mentor beraten werden.

**§ 3
Module**

Der Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge sind in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen.

§ 4 Lehr- und Lernformen

Es sind folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

(1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über ein umfangreiches Sachgebiet und seine methodischen und theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Gebiet und seine Forschungsprobleme. Vorrangige Lehrformen sind der Vortrag der Lehrenden sowie das Selbststudium von in der Vorlesung behandelten Primär- und Sekundärtexten.

(2) Grundkurse vermitteln den Studierenden grundlegende Kenntnisse über zentrale Epochen, Literaturgattungen und Geistesströmungen des Judentums. Im Zentrum der Literaturkurse stehen die gemeinsame Erschließung und Diskussion zentraler Textcorpora und grundlegender Forschungsliteratur, die Analyse der ihnen eigenen Fragestellungen sowie die Vertiefung der Sprachkompetenz auf der Grundlage von vorbereitender Lektüre und Übersetzungsarbeit. Außerdem kann Grundwissen über integrative E-Learning-Module vermittelt werden.

(3) Seminare dienen der vertiefenden Auseinandersetzung mit einem speziellen Themengebiet, der Anwendung wissenschaftlicher Methoden und der selbstständigen Bearbeitung eines wissenschaftlichen Themas in mündlicher (Referat) und bzw. oder schriftlicher (Hausarbeit) Form. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen (etwa Kurzreferate und Vorstellungen einzelner Werke und Artikel) sowie Gruppenarbeit.

(4) Sprachkurse dienen dem Erwerb hebräischer Sprachkenntnisse. In ihnen sollen unterschiedliche didaktische Formen zur Anwendung kommen (Übung, Gruppenarbeit, Sprachlabor).

(5) Übungen dienen der Einübung bestimmter wissenschaftlicher Arbeitsweisen und Methoden, dies schließt ein Kennenlernen der jeweiligen Hilfsmittel sowie das Verfassen eines wissenschaftlichen Textes ein. Im Umgang mit Sekundärliteratur und originalsprachlichen Quellen soll selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eingeübt werden. In der Vertiefungsphase beinhalten die Übungen zudem die Bearbeitung eines in Absprache mit einem Dozenten/einer Dozentin gewählten Themas aus dem Bereich des jeweiligen Moduls. Die Studentin bzw. der Student fasst die Ergebnisse seiner Arbeit in Form eines Thesenpapiers zusammen (3 bis 5 Seiten).

(6) Exkursionskurse dienen dem Besuch von wichtigen Stätten jüdischen Lebens in Geschichte und Gegenwart wie Museen, Archiven, Gedenkstätten, Synagogen, Friedhöfen und Bibliotheken.

(7) Das Colloquium begleitet die Abschlussphase des Bachelorstudiengangs Judaistik und bietet den Studentinnen und Studenten praktische Anleitung im Hinblick auf die anzufertigende Bachelorarbeit und die mündliche

Prüfung. Zudem erhalten die Studentinnen und Studenten Einblick in laufende Forschungsvorhaben des Instituts.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Judaistik

§ 5 Studienziele

(1) Das Ziel des Bachelorstudiengangs Judaistik ist es, den Studentinnen und Studenten eine judaistisch ausgerichtete geisteswissenschaftliche Kompetenz zu vermitteln. Dazu gehört es, einen umfassenden Überblick über die Geschichte, die Literaturgeschichte, die Religions- und die Kulturgeschichte des Judentums von der Antike (unter Einbeziehung der biblischen Epoche) bis zur Neuzeit zu gewinnen. Die Studentinnen und Studenten erlernen die hebräische Sprache in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und erlangen die Fähigkeit, originalsprachliche Quellen lesen und analysieren zu können. Die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Judaistik und die Diskussion von Forschungsergebnissen werden gelehrt und dadurch die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten ausgebildet.

(2) Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studentinnen und Studenten zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern. Dazu gehören folgende Bereiche: Medien, Verlagswesen, Museen, Ausstellungskonzeption, Wissenschaftsmanagement, staatliche und nichtstaatliche Organisationen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

(3) Weiterhin werden im Rahmen des Bachelorstudiengangs Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifizieren.

§ 6 Aufbau und Gliederung

(1) Der Bachelorstudiengang Judaistik gliedert sich in

1. das Kernfach,
2. ein ergänzendes 30-Leistungspunkte-Modulangebot,
3. Module aus dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

Ziele, Inhalte und Aufbau der ergänzenden 30-Leistungspunkte-Modulangebote sowie des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung werden in den jeweiligen Studienordnungen geregelt.

(2) Das Kernfach Judaistik gliedert sich in drei Phasen:

1. Einführungsphase: Die Module der Einführungsphase vermitteln eine Einführung in die Grundlagen der Judaistik: Wissenschaftsgeschichte des Fachs; Epochen der jüdischen Geschichte im Überblick mit dem Schwerpunkt der Moderne; Grundlagen der hebräischen Sprache; methodisches Grundwissen; Arbeitsmethoden der Judaistik.

2. Aufbauphase: Die Module der Aufbauphase knüpfen an die Module der Einführungsphase an. Die Sprachkenntnisse und die Fachkenntnisse in den verschiedenen Bereichen der jüdischen Geschichte werden erweitert. Dazu kommt im zweiten Studienjahr die Vermittlung von Grundlagen der Literatur- und Kulturgeschichte. Der Umgang mit Quellentexten in Originalsprache wird geübt und in die dazugehörige Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens eingeführt.

3. Vertiefungsphase: In den Modulen der Vertiefungsphase werden die bisher erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten vertieft. Der Schwerpunkt liegt auf epochenübergreifenden Fragestellungen, die den Schwerpunktthemen der jüdischen Geschichte, der hebräischen Bibel und ihrer Kommentierung sowie der jüdischen Philosophie entlehnt sind. Die eigenständige Bearbeitung und Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen in Wort und Schrift wird eingeübt und durch das angeleitete Selbststudium intensiviert. Durch die Lektüre und Analyse originalsprachlicher Quellen werden die Hebräischkenntnisse stetig erweitert.

(3) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen gemäß Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang Judaistik unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7 Module

(1) Im Rahmen der Einführungsphase sind folgende Module zu absolvieren:

- I. Fachmodule
 1. Einführung in die Judaistik
 2. Jüdische Identität in der Moderne
- II. Sprachmodule
 3. Hebräische Sprache I
 4. Hebräische Sprache II

(2) Im Rahmen der Aufbauphase sind folgende Module zu absolvieren:

- I. Fachmodule
 5. Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt
 6. Geschichte und Literatur des antiken Judentums
 7. Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter
- II. Sprachmodul
 8. Hebräische Sprache III

(3) Im Rahmen der Vertiefungsphase sind folgende Module zu absolvieren:

- I. Fachmodule
 9. Grundfragen zur jüdischen Philosophie

10. Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars

11. Judentum im Spannungsfeld von Tradition und Innovation

II. Sprachmodul

12. Hebräische Sprache IV

§ 8

Ergänzendes 30-Leistungspunkte-Modulangebot

(1) Die ergänzenden 30-Leistungspunkte-Modulangebote erweitern das fachwissenschaftliche Spektrum. In Ergänzung der Module des Kernfachs sollen die ergänzenden 30-Leistungspunkte-Modulangebote den Studierenden ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Als ergänzendes 30-Leistungspunkte-Modulangebot dürfen nicht die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache oder Jüdischer Geschichte belegt werden.

(3) Wählbare 30-Leistungspunkte-Modulangebote der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin werden Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

§ 9

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung

(1) Die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung sollen über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung oder weitere für eine berufliche Tätigkeit oder wissenschaftliche Weiterentwicklung förderliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln.

(2) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten Modulangebots übereinstimmen. Es sind Module gemäß der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin sowie der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin zu wählen.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge

§ 10 Studienziele

Das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge vermittelt Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer Fachkenntnisse in

den grundlegenden Themengebieten der Judaistik, eine Beherrschung der hebräischen Sprache, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen.

§ 11 Aufbau und Gliederung

(1) Im Rahmen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Judaistik sind folgende Module zu absolvieren:

- I. Fachmodule
 1. Einführung in die Judaistik
 2. Jüdische Identität in der Moderne
 3. Geschichte der Juden in Antike und Mittelalter wahlweise
 4. Grundfragen zur jüdischen Philosophie oder
 5. Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars
- II. Sprachmodule
 6. Hebräische Sprache I
 7. Hebräische Sprache II

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge unterrichtet der Exemplarische Studienverlaufsplan gemäß Anlage 3. Den Studentinnen und Studenten ist es freigestellt, in der ersten Studienphase mit den Fachmodulen I und II oder mit den Sprachmodulen I und II zu beginnen. Empfohlen wird die erste Alternative.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Hebräischer Sprache

§ 12 Studienziele

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Hebräischer Sprache im Rahmen anderer Studiengänge vermittelt den Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer eine gründliche Ausbildung in der hebräischen Sprache (Beherrschung schriftlicher und mündlicher Fertigkeiten auf der Niveaustufe 1-6 [Alef-Wav] der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem) bzw. einen Überblick über die jüdische Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart.

§ 13 Aufbau und Gliederung:

1. Hebräische Sprache I
2. Hebräische Sprache II
3. Hebräische Sprache III
4. Hebräische Sprache IV

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in Anlage 1.

5. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Jüdischer Geschichte

§ 14 Studienziele

Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge vermittelt den Studentinnen und Studenten anderer Kernfächer einen Überblick über die jüdische Geschichte von der Antike bis zur Gegenwart. Das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Jüdischer Geschichte setzt keine Hebräischkenntnisse voraus.

§ 15 Aufbau und Gliederung

Modul I: Einführung in die Judaistik

Modul II: Jüdische Identität in der Moderne

Modul III: Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter

Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotsfrequenz informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in Anlage 1.

5. Abschnitt: Schlussteil

§ 16 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich treten die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik vom 26. Februar 2003 (FU-Mitteilungen 43/2003) sowie die Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Hebräischer Sprache im Rahmen an-

derer Studiengänge vom 23. August 2005 (FU-Mitteilungen 70/2005) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 an der Freien Universität Berlin für

- den Bachelorstudiengang Judaistik immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 26. Februar 2003 fort,
- das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik oder für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Hebräischer Sprache registriert worden sind, setzen

das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 23. August 2005 fort,

sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Studienordnung und der Prüfungsordnung vom 5. Oktober 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und der Prüfungsordnungen vom 26. Februar 2003 und vom 23. August 2005 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Judaistik, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Judaistik sowie der 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird, aufgeteilt in Präsenzzeiten und Zeiten für das Selbststudium

- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls
- die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird
- die Höhe der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und den Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Regeldauer eines Moduls beläuft sich auf ein oder zwei Semester.

Abkürzungen:

SWS = Semesterwochenstunden

h = Stunden

I. Beschreibung der Fachmodule:

Modul: Einführung in die Judaistik			
Qualifikationsziele:			
<p>Ausgehend von der Frage: „Was ist Judaistik?/Was sind jüdische Studien?“ haben die Studentinnen und Studenten eine erste Orientierung über die für diese Fachrichtung grundlegenden Fragestellungen und Themen erlangt. Die Studentinnen und Studenten setzen sich mit der Geschichte ihres Faches im Spannungsfeld von Aufklärung, Emanzipation, Akkulturation, Antisemitismus und Holocaust auseinander. Die Studentinnen und Studenten kennen die zentralen Ereignisse der jüdischen Geschichte und die Wendepunkte, die eine jede Epoche charakterisieren. Die Studentinnen und Studenten entwickeln damit ein Problembewusstsein im Hinblick auf moderne Konstruktionen von Epochen, Periodisierungen und historische Entwicklungsmodelle.</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über das unerlässliche Handwerkszeug der Judaistin/des Judaisten, das zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigt.</p>			
Inhalte:			
<p>Schwerpunkte der Vorlesung sind: Entstehung und Geschichte der Wissenschaft des Judentums; die Rabbinerseminare als Ausbildungs- und Forschungsstätten; der Holocaust als Voraussetzung für die Einführung der Judaistik an deutschen Universitäten; Jüdische Studien im Kontext des Zionismus; Forschungsstätten in Israel und den USA; Judaistik/Jüdische Studien heute; Epochen der jüdischen Geschichte im Überblick.</p> <p>Die Hauptinhalte der Übung sind: Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in der Judaistik, Informationsrecherche in Bibliotheken, Archiven und im Internet; praktische Anleitung zum Anfertigen von Hausarbeiten und Thesenpapieren.</p>			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60	–
Übung	2	Präsenzzeit Übung 30 Vor- und Nachbereitung Übung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60	Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Kurzreferate
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			

Modul: Jüdische Identität in der Moderne

Qualifikationsziele:

Im Zentrum der Fragestellungen dieses Moduls stehen die drei grundlegenden Faktoren, die auf die moderne jüdische Identität eingewirkt haben: Aufklärung, Antisemitismus und Zionismus. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, Wandlungsprozesse im Verständnis jüdischer Identität, die sich mit der in der Aufklärungszeit einsetzenden Unterscheidung von kultureller bzw. nationaler und religiöser Identität herausbildeten, zu beschreiben. Die Studentinnen und Studenten kennen neue Richtungen und Strömungen, die das Judentum in der Moderne prägen: neo-orthodox, konservativ, liberal, reformorientiert, säkular und zionistisch. Sie sind in der Lage, die Bedeutung der Staatsgründung Israels für die jüdische Identität heute zu reflektieren und können Konflikte jüdischer Identität mit anderen Identitäten in der modernen Welt beschreiben. Die Studentinnen und Studenten erfassen damit die Dynamik von äußeren und inneren Kräften, die die jüdische Identität bis zur Gegenwart bestimmen.

Inhalte:

- Moses Mendelssohn und die jüdische Haskala (Aufklärung) in ihrer Bedeutung für die Frage nach der jüdischen Identität in der Moderne;
- Reformen im religiösen und gesellschaftlichen Leben infolge der Eingliederung in die Umweltkultur(en);
- Rationalität und universale Toleranz als grundlegende Normen moderner jüdischer Identität; Antisemitismus und jüdische Identität;
- die zionistische Bewegung und die Gründung des Staates Israel als grundlegende Faktoren für die Frage nach jüdischer Identität heute.
- Die Exkursionsveranstaltung „Das jüdische Berlin“ führt die Studentinnen und Studenten an einen der ersten und wichtigsten Orte der europäisch-jüdischen Geschichte, an dem Jüdinnen und Juden ein jüdisches Leben in der Moderne schufen. An diesem Ort wurden sie dann Opfer einer beispiellosen Barbarei während des Holocausts. Das Exkursionsprogramm umfasst den Besuch von Museen, Bibliotheken, Archiven, Gedenk- und Dokumentationsstätten, Synagogen und Friedhöfen in Berlin.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Exkursion 30	–
Exkursion	2	Vor- und Nachbereitung Exkursion 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120	Lektüre von Quellentexten; Kurzreferate während der Exkursionen.

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester

Modul: Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der hebräischen Bibel und ihrer altorientalischen Umwelt vom Beginn der biblischen Epoche bis zur Perserzeit. Die Studentinnen und Studenten können die Bibel im Kontext der Geschichte des alten Vorderen Orients interpretieren und in die jeweiligen religionsgeschichtlichen und rechtshistorischen Zusammenhänge einordnen.

Die Studentinnen und Studenten haben einen Überblick über die Textgeschichte der hebräischen Bibel gewonnen und sind mit den Grundfragen der modernen Bibelwissenschaft vertraut.

Inhalte:

Im Grundkurs werden folgende Themen behandelt: Textgeschichte der hebräischen Bibel; die Arbeit der Masoreten; Einleitungsfragen der modernen Bibelwissenschaft; Textgattungen (Rechtssammlungen, Prophetie, Poesie, Weisheitsliteratur) und ihre altorientalischen Parallelen; Textproben aus Tora, Nevi'im (Propheten) und Ketuvim (Schriften).

Schwerpunkte der Vorlesung sind: Grundkenntnisse der biblischen Geschichte von der Patriarchenzeit bis zur persischen Oberherrschaft; die Umweltkulturen des alten Israel im Überblick; methodologische Fragen zur Interpretation der hebräischen Bibel in ihrer jeweiligen Umweltkultur.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme	
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Grundkurs	2	Präsenzzeit Grundkurs	30	Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Kurzreferate; Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren und Quelleninterpretationen
		Vor- und Nachbereitung Grundkurs	60	
		Präsenzzeit Vorlesung	30	
Vorlesung	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	–
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120	

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Moduls: Grundkurs jedes Wintersemester; Vorlesung jedes Sommersemester

Modul: Geschichte und Literatur des antiken Judentums				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der antiken jüdischen Religions-, Kultur- und Sozialgeschichte von der Zeit Alexander des Großen bis zur arabischen Eroberung. Sie haben einen Überblick über die rabbinische Literatur gewonnen und können die zentralen Werke dieser Literatur in ihren historischen Kontext einordnen. Sie können ausgewählte Texte aus Midrash und Mishna übersetzen und analysieren.				
Inhalte: Schwerpunkte der Vorlesung sind: Alexander der Große in Palästina; Juden in Ägypten; die Geschichte der Makkabäer; das Herodianische Herrscherhaus; Gruppenbildung zur Zeit des Zweiten Tempels; die Aufstände gegen Rom; die Entstehung des rabbinischen Judentums. Im Grundkurs werden folgende Themen behandelt: Einführung in Mishna und Midrash: die unterschiedlichen Midrashim und ihre Gattungen, Struktur und Aufbau der Mishna; Textproben aus Mishna und Midrash sind zu übersetzen und zu analysieren.				
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme	
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	–
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung	60	
Grundkurs	2	Präsenzzeit Grundkurs	30	Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Kurzreferate; Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren und Quelleninterpretationen
		Vor- und Nachbereitung Grundkurs	60	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester				

Modul: Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten kennen die Geschichte der Juden in den islamischen Ländern und im christlichen Europa im Mittelalter im Überblick. Sie können die Wandlungsprozesse und Neuerungen reflektieren, die das Judentum im Spannungsfeld der jeweiligen Umweltkultur im Mittelalter erfahren hat. Damit sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, die weiteren Entwicklungen bis in die Gegenwart wahrzunehmen und zu beurteilen.

Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten Gattungen der mittelalterlichen jüdischen Literatur und können ausgewählte Texte übersetzen und analysieren.

Inhalte:

Schwerpunkte der Vorlesung sind: die arabische Eroberung und der Einfluss der islamischen Kultur auf das Judentum; das babylonische Zentrum; das Goldene Zeitalter in Spanien; die Geschichte der Juden in Ashkenas; die Verfolgungen während der Kreuzzüge und des Schwarzen Todes; die Vertreibung der Juden aus Spanien 1492 und ihre Folgen.

Im Grundkurs werden folgende Themen behandelt: die jüdische philosophische Tradition des Mittelalters; Mystik und Kabbala; die exegetische Literatur des Mittelalters; Textproben aus den genannten Literaturgattungen sind zu übersetzen und zu analysieren.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme	
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Vorlesung	2	Präsenzzeit Vorlesung	30	
		Vor- und Nachbereitung Vorlesung		60
Grundkurs	2	Präsenzzeit Grundkurs	30	
		Vor- und Nachbereitung Grundkurs		60
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung		120
			Diskussionsbeteiligung; Gruppenarbeit; Kurzreferate; Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren und Quelleninterpretationen	

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester

Modul: Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der jüdischen Religions-, Kultur- und Sozialgeschichte in Antike und Mittelalter. Sie reflektieren die jüdische Geschichte im Spannungsfeld mit der hellenistisch-römischen sowie mit der islamischen und christlichen Umweltkultur. Damit sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, die weitere Entwicklung bis in die Gegenwart hinein wahrzunehmen und zu beurteilen.

Inhalte:

Schwerpunkte der Vorlesung I sind: Alexander der Große in Palästina; Juden in Ägypten; die Geschichte der Makabäer; das Herodianische Herrscherhaus; Gruppenbildung zur Zeit des Zweiten Tempels; die Aufstände gegen Rom; die Entstehung des rabbinischen Judentums.

Schwerpunkte der Vorlesung II sind: die arabische Eroberung und der Einfluss der islamischen Kultur auf das Judentum; das babylonische Zentrum; das Goldene Zeitalter in Spanien; die Geschichte der Juden in Ashkenas; die Verfolgungen während der Kreuzzüge und des Schwarzen Todes; die Vertreibung der Juden aus Spanien 1492 und ihre Folgen.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Vorlesung I	2	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Präsenzzeit Vorlesung: 30	–
Vorlesung II	2	Vor- und Nachbereitung Vorlesung 60 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120	–

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 2 Semester

Häufigkeit des Moduls: Vorlesung I jedes Wintersemester, Vorlesung II jedes Sommersemester

Modul: Grundfragen zur jüdischen Philosophie				
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die grundlegenden Fragestellungen der mittelalterlichen jüdischen Philosophie und ihrer frühneuzeitlichen und neuzeitlichen Rezeption. Die Studentinnen und Studenten wissen das Streben im religiös geprägten philosophischen Denken, die Offenbarungsinhalte der schriftlichen und mündlichen Tora mit der Vernunftkenntnis bzw. der Wissenschaft in Einklang zu bringen.				
Inhalte: Die Schwerpunktthemen des Seminars können folgenden Bereichen entstammen: die unter dem Einfluss der muslimisch-arabischen Kultur stehenden philosophischen Strömungen des Mittelalters; Maimonides und der maimonidische Streit; Philosophie und Kabbala; jüdisches Denken in der Aufklärungsepoche und in der Moderne. In der begleitenden Übung werden die im Seminar behandelten Themen und Theorien unter philologischen Gesichtspunkten vertieft; ein von den Studentinnen und Studenten individuell gewähltes Thema aus dem Themenbereich des Moduls wird anhand eines zu erstellenden Thesenpapiers diskutiert.				
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme	
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Seminar	2	Präsenzzeit Seminar	30	Diskussionsbeteiligung; Diskussionsleitung; Buchbesprechungen u. a. m.
		Vor- und Nachbereitung Seminar	60	
Übung	2	Präsenzzeit Übung	30	Diskussionsbeteiligung; selbstständige Aufarbeitung eines individuell gewählten Themas aus dem Bereich des Moduls
		Vor- und Nachbereitung Übung	60	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120	
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300				
Dauer des Moduls: 1 Semester				
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester				

Modul: Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten können die in der Aufbauphase erworbenen Grundkenntnisse über die hebräische Bibel, das antike, mittelalterliche und neuzeitliche Judentum mit Blick auf epochenübergreifende Fragestellungen und Problemhorizonte reflektieren. Die Studentinnen und Studenten wissen, dass mit der wachsenden Autorität der heiligen Schriften, Interpretationsvorgänge immer wichtiger wurden und zur Ausbildung einer sich stets fortentwickelnden Kommentarliteratur geführt haben. Sie kennen die Grundtendenzen dieser jüdischen Bibelauslegung im Frühjudentum, in der rabbinischen Tradition, im Mittelalter und in der Moderne. Sie reflektieren den Bedeutungswandel zentraler jüdischer Symbole sowie die Rezeption von Texten und ihren Wandlungen in der Liturgie. Die Studentinnen und Studenten werden damit in epochenübergreifendes, interdisziplinäres Denken eingeübt und zugleich befähigt, eigenständige Fragestellungen zu entwickeln und zu bearbeiten.

Inhalte:

Die Schwerpunktthemen beziehen sich auf folgende Bereiche: Rezeption und Verarbeitung biblischer Stoffe und Motive in der frühjüdischen und rabbinischen Literatur, in der mittelalterlichen Bibelkommentarliteratur sowie in liturgischen Traditionen; deutsch-jüdische Bibelübersetzungen und ihre Bedeutung für die moderne jüdische Religions- und Kulturgeschichte; feministische Theologie und Frauengeschichte; moderne und postmoderne Zugänge zu biblischen Traditionen.

In der begleitenden Übung werden die im Seminar behandelten Themen und Theorien unter philologischen Gesichtspunkten vertieft; ein von den Studierenden individuell gewähltes Thema aus dem Themenbereich des Moduls wird anhand eines zu erstellenden Thesenpapiers diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme	
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Seminar	2	Präsenzzeit Seminar	30	Diskussionsbeteiligung; Diskussionsleitung; Buchbesprechungen u. a. m.
		Vor- und Nachbereitung Seminar	60	
Übung	2	Präsenzzeit Übung	30	Diskussionsbeteiligung; selbstständige Aufarbeitung eines individuell gewählten Themas aus dem Bereich des Moduls
		Vor- und Nachbereitung Übung	60	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung	120	

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester

Modul: Judentum im Spannungsfeld von Tradition und Innovation

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten können das sich in der rabbinischen Epoche verdichtende Traditionsprinzip der mündlichen und schriftlichen Tora im Blick auf traditionsgebundene Fixierung einerseits sowie im Blick auf dynamische Weiterentwicklung und Aktualisierung andererseits wahrnehmen und analysieren. Die Studentinnen und Studenten lernen radikale Kritik an und Abkehr von der rabbinischen Tradition im Kontext der karäischen Bewegung sowie der infolge von Aufklärung und Säkularisierung einsetzenden Wandlungen und Reformen kennen.

Inhalte:

Die Schwerpunktthemen beziehen sich auf folgende Bereiche: Bildung der Traditionsliteratur im rabbinischen Schulbetrieb; exemplarische Analyse der Entwicklung ausgewählter Rechtstraditionen; Paradigmen der Rechtsbildung; die Karäer und ihre Kritik an der rabbinischen Tradition; Wandlungen im Traditionsverständnis infolge von Aufklärung, Emanzipation, Zionismus und Holocaust.

In der begleitenden Übung werden die im Seminar behandelten Themen und Theorien unter philologischen Gesichtspunkten vertieft; ein von den Studentinnen und Studenten individuell gewähltes Thema aus dem Themenbereich des Moduls wird anhand eines zu erstellenden Thesenpapiers diskutiert.

Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Seminar	2	Präsenzzeit Seminar 30	Diskussionsbeteiligung; Diskussionsleitung; Buchbesprechungen u. a. m.
		Vor- und Nachbereitung Seminar 60	
Übung	1	Präsenzzeit Übung 15	Diskussionsbeteiligung; Diskussionsleitung; Erstellen und Präsentation von Thesenpapieren; Formulieren eigener Forschungsaufgaben.
		Vor- und Nachbereitung Übung 30	
		Prüfungsvorbereitung und Prüfung 105	

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 240

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester

FU-Mitteilungen

II. Beschreibung der Sprachmodule:

Modul: Hebräische Sprache I			
Qualifikationsziele: Beherrschung schriftlicher und mündlicher Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe 2 (Bet) der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Die Studentinnen und Studenten sind mit den Regeln der Phonetik vertraut und beherrschen die Grundlagen der Morphologie des Verbs und des Nomens. Sie erwerben einen Grundwortschatz, der sie in die Lage versetzt, einfache Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs zu übersetzen.			
Inhalte: Schwerpunkte sind: die Regeln der Phonetik im Hebräischen; Morphologie des Verbs und des Nomens; einfache Syntax im biblischen und modernen Hebräisch; Lektüre sehr einfacher Texte.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Sprachkurs	6	Präsenzzeit Sprachkurs 90 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120	Übungen zur Grammatik; Lese- und Sprechübungen; Lernerfolgskontrollen
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Wintersemester			

Modul: Hebräische Sprache II			
Qualifikationsziele: Beherrschung schriftlicher und mündlicher Grundfertigkeiten auf der Niveaustufe 3 bis 4 (Gimel-Dalet) der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die Morphologie des Verbs und des Nomens und kennen die wichtigsten Regeln der Syntax des biblischen und modernen Hebräischs. Sie verfügen über einen Aufbau-Wortschatz, der sie in die Lage versetzt, einfache Texte des biblischen und modernen Hebräisch mit Hilfe eines Wörterbuchs zu übersetzen und zu analysieren. Das Sprachmodul II wird mit dem Hebraicum beendet.			
Inhalte: Schwerpunkte sind: Morphologie des Nomens; komplexe Syntax im biblischen und modernen Hebräisch; Lektüre von Lehrbuchtexten und biblischen Prosatexten.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Sprachkurs	6	Präsenzzeit Sprachkurs 90 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120	Übungen zur Grammatik; Lese- und Sprechübungen; Lernerfolgskontrollen
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300			
Dauer des Moduls: 1 Semester			
Häufigkeit des Moduls: Jedes Sommersemester			

Modul: Hebräische Sprache III				
Qualifikationsziele: Beherrschung schriftlicher und mündlicher Fertigkeiten auf der Niveaustufe 4 bis 5 (Dalet-He) der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Die Studentinnen und Studenten beherrschen die moderne sprachliche Syntax und sind fähig, mittelschwere Texte zu lesen. Sie verschaffen sich einen Überblick über die modernhebräische Belletristik.				
Inhalte: Schwerpunkte sind Vertiefung und Weiterführung folgender grammatischer Themen: Morphologie des Nomens, Partikellehre und Syntax; Lektüre mittelschwerer modern sprachlicher Originaltexte aus verschiedenen Bereichen (Wissenschaft, Lexika, Literatur, Zeitung); modernhebräische Belletristik im Überblick.				
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme	
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)		
Sprachkurs	2	Präsenzzeit Sprachkurs	90	Übungen zur Grammatik; Lese- und Sprechübungen; schriftliche Hausarbeiten (Übersetzungen, Formbestimmungen u. a. m.); Lernerfolgskontrollen
		Vor- und Nachbereitung Sprachkurs	30	
Sprachkurs	2	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	30	Übungen zur Grammatik; Lese- und Sprechübungen; schriftliche Hausarbeiten (Übersetzungen, Formbestimmungen u. a. m.); Lernerfolgskontrollen
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150				
Dauer des Moduls: 2 Semester				
Häufigkeit des Moduls: Beginn jedes Sommersemester				

Modul: Hebräische Sprache IV			
Qualifikationsziele: Beherrschung schriftlicher und mündlicher Fertigkeiten auf der Niveaustufe 5 bis 6 (He-Wav) der Sprachausbildung an der Hebräischen Universität in Jerusalem. Die Studentinnen und Studenten sind fähig, Originaltexte des modernen Hebräischs (Literatur, Zeitungen) zu lesen und vertiefen die zuvor erworbenen Kenntnisse der modern sprachlichen Syntax. Sie werden in zentrale Werke der neuhebräischen Literatur eingeführt.			
Inhalte: Schwerpunkte sind: Lektüre modernsprachlicher Originaltexte aus verschiedenen Bereichen (Wissenschaft, Lexika, Literatur, Zeitung); Lektüre ausgewählter Textpassagen aus zentralen Werken der neuhebräischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Arbeitsaufwand		Formen aktiver Teilnahme
	Präsenzzeiten (Semesterwochenstunden)	Selbststudium (Stunden)	
Sprachkurs	2	Präsenzzeit Sprachkurs 90 Vor- und Nachbereitung Sprachkurs 30	Übungen zur Grammatik; Lese- und Sprechübungen; schriftliche Hausarbeiten (Übersetzungen, Formbestimmungen u. a. m.) ; Lernerfolgskontrollen
Sprachkurs	2	Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30	Übungen zur Grammatik; Lese- und Sprechübungen; schriftliche Hausarbeiten (Übersetzungen, Formbestimmungen u. a. m.) ; Lernerfolgskontrollen
Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150			
Dauer des Moduls: 2 Semester			
Häufigkeit des Moduls: Beginn jedes Sommersemester			

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Judaistik

	Fachsemester	Module		Bachelorarbeit/mündliche Prüfung	
Einführungsphase	1.	Hebräische Sprache I	Einführung in die Judaistik		
	2.	Hebräische Sprache II	Jüdische Identität in der Moderne		
Aufbauphase	3.	Hebräische Sprache III	Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt		Geschichte und Literatur des antiken Judentums
	4.				Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter
Vertiefungsphase	5.	Hebräische Sprache IV	Grundfragen zur jüdischen Philosophie		Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars
	6.		Judentum im Spannungsfeld von Tradition und Innovation		Colloquium, Bachelorarbeit und mündliche Prüfung

Anlage 3: Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik im Rahmen anderer Studiengänge

Fachsemester	Module	
1.	Einführung in die Judaistik	
2.	Jüdische Identität in der Moderne	
3.	Hebräische Sprache I	Geschichte der Juden in Antike und Mittelalter
4.	Hebräische Sprache II	
5.	Grundfragen zur jüdischen Philosophie oder: Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars	

Anmerkung zum Studienverlauf: Den Studentinnen und Studenten ist es freigestellt, in der ersten Studienphase mit den Fachmodulen I und II („Einführung in die Judaistik“ und „Jüdische Identität in der Moderne“) oder mit den Sprachmodulen I und II zu beginnen und in diesem Falle die beiden Fachmodule im dritten und vierten Semester zu absolvieren. Empfohlen wird jedoch die erste Alternative. Im fünften Semester können die Studentinnen und Studenten zwischen den Modulen „Grundfragen zur jüdischen Philosophie“ und „Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars“ wählen.

Anlage 4: Exemplarische Studienverlaufspläne für die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und in Jüdischer Geschichte

I. Modulangebot Hebräische Sprache

Fachsemester	Module
1.	Hebräische Sprache I
2.	Hebräische Sprache II
3.	Hebräische Sprache III
4.	
5.	Hebräische Sprache IV
6.	

II. Modulangebot Jüdische Geschichte

Fachsemester	Module
1.	Einführung in die Judaistik
2.	Jüdische Identität in der Moderne
3.	Geschichte der Juden in Antike und Mittelalter
4.	

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften am 5. Oktober 2007 folgende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Judaistik

§ 2 Prüfungsausschuss

§ 3 Regelstudienzeit

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit

§ 6 Bachelorarbeit

§ 7 Mündliche Prüfung

§ 8 Anmeldung zum Studienabschluss

§ 9 Studienabschluss

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik

§ 10 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebote Hebräische Sprache und Jüdische Geschichte

§ 11 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

5. Abschnitt: Schlussteil

§ 12 Inkrafttreten

Anlagen:

Anlage 1: Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Judaistik

Anlage 2: ECTS-Studienbescheinigung

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Judaistik

Anlage 4: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Judaistik

* Von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung bestätigt bis zum 30. September 2008.

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung der Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im Rahmen des Bachelorstudiengangs Judaistik, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Judaistik

**§ 2
Prüfungsausschuss**

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der SfAP genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften eingesetzte zuständige Prüfungsausschuss.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

**§ 4
Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen**

(1) Es sind insgesamt Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 120 LP im Kernfach,
2. 30 LP in einem ergänzenden 30-LP-Modulangebot,
3. 30 LP im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

(2) Von den 120 im Kernfach zu erwerbenden LP entfallen 9 LP auf die Bachelorarbeit und 3 LP auf die mündliche Prüfung.

(3) Die in den Modulen des Kernfachs zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte sind Anlage 1 der Prüfungsordnung zu entnehmen.

(4) Die in den ergänzenden 30-LP-Modulangeboten und dem Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den

Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte werden in gesonderten Ordnungen von der jeweils zuständigen Stelle geregelt. Im Übrigen gilt diese Ordnung.

§ 5 Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich zu beantragen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Judaistik in den beiden letzten Studiensemestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen.
2. Nachweise über die erfolgreiche Absolvierung der Einführungs- und der Aufbauphase zugeordneter Module des Kernfachs.
3. Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit; wird keine entsprechende Bescheinigung vorgelegt, ernennt der zuständige Prüfungsausschuss eine Betreuerin/einen Betreuer.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, ein Thema aus dem Vertiefungsbereich unter Anwendung der im Studium erlernten wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Die Ausgabe ist aktenkundig zu machen. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bewerbungsfrist abgeschlossen werden kann. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit eigene Themen vorzuschlagen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(3) Die Bearbeitungsdauer für die Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und umfasst etwa 30 Seiten mit etwa 9000 Wörtern.

(4) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmal innerhalb der ersten zwei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit

der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern. Die Fristeinholung ist aktenkundig zu machen.

(5) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden.

(6) Den Studentinnen und Studenten sind zur Teilnahme an einem die Bachelorarbeit begleitenden Colloquium verpflichtet.

§ 7 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Abschlussprüfung soll zeigen, dass die Studentin bzw. der Student in der Lage ist, judaisische Fragestellungen auch mündlich in angemessener Form zu erörtern. Der Schwerpunkt der Prüfung liegt darin, die Thesen und Ergebnisse ihrer bzw. seiner Bachelorarbeit mündlich zu verteidigen.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Prüfung ist die erfolgreiche Absolvierung der Bachelorarbeit. Die mündliche Prüfung schließt sich so bald wie möglich der Bachelorarbeit an. Der Termin für die mündliche Prüfung wird der Studentin bzw. dem Studenten rechtzeitig in geeigneter Form bekannt gegeben.

(3) Die mündliche Prüfung wird von einem Prüfungsberechtigten und einer Beisitzerin/einem Beisitzer abgenommen.

(4) Die Dauer der mündlichen Abschlussprüfung beträgt etwa 30 Minuten.

(5) Die mündliche Prüfung ist für Studentinnen und Studenten der Judaistik und andere Personen, die ein berechtigtes Interesse haben, öffentlich, es sei denn, eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht.

§ 8 Anmeldung zum Studienabschluss

Der Anmeldung zum Studienabschluss sind bei dem für den Bachelorstudiengang Judaistik zuständigen Prüfungsausschuss folgende Unterlagen beizufügen:

1. Nachweis der Immatrikulation an der Freien Universität Berlin im Bachelorstudiengang Judaistik in den beiden letzten Studiensemestern; in begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss von der Vorlage absehen.
2. Eine Erklärung, ob die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Judaistik studierten Module vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

3. Nachweis über die gemäß § 4 geforderten Leistungen.

Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Anmeldung zum Studienabschluss.

§ 9 Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, wenn die nach Maßgabe dieser Ordnungen geforderten Leistungen nachgewiesen sind und die Zahl von insgesamt fünf Maluspunkten nicht überschritten worden ist.

(2) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Judaistik werden ein Zeugnis, eine ECTS-Leistungsbescheinigung, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (Anlagen 2 bis 5) ausgestellt. Auf Antrag wird jeweils eine englische Übersetzung angefertigt.

(3) Die Leistungen im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung werden auf dem Zeugnis ausgewiesen, bleiben aber bei der Ermittlung der Gesamtnote unberücksichtigt. Zur Ermittlung der Gesamtnote wird die Note des Kernfachs mit 120 und die Note aus dem gewählten 30-LP-Modulangebot mit 30 multipliziert und anschließend die Summe dieser beiden Zwischenergebnisse durch 150 dividiert. Bei der Ausweisung auf dem Zeugnis wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik

§ 10 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

Die in den Modulen des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Judaistik zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte

§ 11 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

Die in den Modulen der 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Ge-

schichte zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

5. Abschnitt: Schlussteil

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft. Zugleich treten die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik vom 26. Februar 2003 (FU-Mitteilungen 43/2003) sowie die Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Hebräischer Sprache im Rahmen anderer Studiengänge vom 23. August 2005 (FU-Mitteilungen 70/2005) außer Kraft.

(2) Studentinnen und Studenten, die vor Beginn des Wintersemesters 2007/2008 an der Freien Universität Berlin für

- den Bachelorstudiengang Judaistik immatrikuliert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 26. Februar 2003 fort,
- das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik oder für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot in Hebräischer Sprache registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnung vom 23. August 2005 fort,

sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage der vorliegenden Prüfungsordnung und der Studienordnung vom 5. Oktober 2007 bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Studien- und Prüfungsleistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungs- und der Studienordnungen vom 26. Februar 2003 und vom 23. August 2005 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2011 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

- Im Folgenden werden für jedes Modul des Bachelorstudiengangs Judaistik, des 60-Leistungspunkte-Modulangebots in Judaistik und der 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge Angaben gemacht über
 - die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
 - die Prüfungsformen
 - die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
 - die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.
- Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.
- Maßgeblich für die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht etwa 30 Stunden.
- Je Modul müssen entweder eine Modulprüfung oder mehrere Modulteilprüfungen absolviert werden. Soweit in einem Modul, welches Modulteilprüfungen vorsieht, diesem Leistungspunkte zugeordnet sind, wird damit lediglich angezeigt, mit welcher Gewichtung die Note für die jeweilige Modulteilprüfung in die Note für das Modul einfließt. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen des Moduls und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.
- Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Judaistik, das 60-Leistungspunkte-Modulangebot in Judaistik und die 30-Leistungspunkte-Modulangebote in Hebräischer Sprache und Jüdischer Geschichte im Rahmen anderer Studiengänge zu entnehmen.

I. Fachmodule und Colloquium:

Modul: Einführung in die Judaistik			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	70 %	Ja
Übung	Protokoll oder Essay (3 bis 5 Seiten)	30 %	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Jüdische Identität in der Moderne			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	70 %	Ja
Übung	Exkursionsbericht (5 Seiten)	30 %	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hebräische Sprache II“ (Hebraicum)			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	50 %	Ja
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	50 %	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Geschichte und Literatur des antiken Judentums			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hebräische Sprache II“ (Hebraicum)			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	50 %	Ja
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	50 %	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hebräische Sprache II“ (Hebraicum)			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	50 %	Ja
Grundkurs	Hausarbeit (ca. 10 Seiten)	50 %	Ja
Leistungspunkte: 10			

FU-Mitteilungen

Modul: Geschichte des Judentums in Antike und Mittelalter			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	50 %	Ja
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	50 %	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Grundfragen zur jüdischen Philosophie			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter“ bzw. „Geschichte der Juden in Antike und Mittelalter“ (60-LP-Modulangebot)			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	70 %	Ja
Übung	Thesenpapier (3 bis 5 Seiten)	30 %	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt“ bzw. „Geschichte der Juden in Antike und Mittelalter“ (60-LP-Modulangebot)			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	70 %	Ja
Übung	Thesenpapier (3 bis 5 Seiten)	30 %	Ja
Leistungspunkte: 10			

Modul: Judentum im Spannungsfeld von Tradition und Innovation			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Geschichte und Literatur des antiken Judentums“			
Lehr- und Lernformen	Modulteilprüfungen	(Gewichtung/LP)	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten)	70 %	Ja
Übung	Thesenpapier (3 bis 5 Seiten)	30 %	Ja
Leistungspunkte: 8			

II. Sprachmodule:

Modul: Hebräische Sprache I		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (90 Minuten). Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Klausur mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt ist.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Hebräische Sprache II		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hebräische Sprache I“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Hebraicum (Portfolio aus 120-minütiger Klausur und einer etwa 20-minütigen mündlichen Prüfung in einer Gruppe, jeweils über biblisches und modernes Hebräisch). Die Noten für die Teilleistungen fließen zu folgenden Teilen in die Note für die Modulprüfung ein: Klausur 75%, mündliche Prüfung 25%. Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Klausur und die mündliche Prüfung mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt sind.	Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul: Hebräische Sprache III		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hebräische Sprache II“ (Hebraicum)		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (90 Minuten). Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Klausur mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt ist.	Ja
Sprachkurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Hebräische Sprache IV		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Hebräische Sprache III“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachkurs	Klausur (90 Minuten). Die Modulprüfung ist bestanden, wenn die Klausur mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) beurteilt ist.	Ja
Sprachkurs		Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 1: Zeugnismuster für den Bachelorstudiengang Judaistik

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Herr/Frau

geboren am:

in:

hat die Prüfung im Bachelorstudiengang Judaistik nach der Prüfungsordnung vom 5. Oktober 2007 (FU-Mitteilungen 00/200?????) bestanden und dabei folgende Leistungen nachgewiesen:

	Leistungspunkte	Note
Kernfach Judaistik	120	
davon für die Module des Kernfachs*	108	
Colloquium	2	
die Bachelorarbeit	8	
die mündliche Prüfung	2	
30-Leistungspunkte-Modulangebot aus anderen fachlichen Bereichen	30	

Die Gesamtnote lautet:

Frau/Herr

hat eine Bachelorarbeit mit dem Thema:

verfasst.

Berlin, den

(L.S.)

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

* Die in den einzelnen Modulen erzielten Noten sind der ECTS-Leistungsbescheinigung (Anlage 3) zu entnehmen.

Anlage 2: ECTS-Leistungsbescheinigung

Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften
 Institut für Judaistik

**ECTS-Leistungsbescheinigung
 (Anhang zum Zeugnis)**

über Prüfungsleistungen von

Herr/Frau (Vorname Name)

geboren am in

im Bachelorstudiengang **Judaistik**

Module des Kernfachs Judaistik	Leistungspunkte	Note
I. Fachmodule Modul I: Einführung in die Judaistik	10	
Modul II: Jüdische Identität in der Moderne	10	
II. Sprachmodule Modul I: Hebräische Sprache I	10	
Modul II: Hebräische Sprache II	10	
I. Fachmodule Modul III: Die hebräische Bibel und ihre altorientalische Umwelt	10	
Modul IV: Geschichte und Literatur des antiken Judentums	10	
Modul V: Geschichte und Literatur des Judentums im Mittelalter	10	
II. Sprachmodul Modul III: Hebräische Sprache III	5	
I. Fachmodule Modul VI: Grundfragen zur jüdischen Philosophie	10	
Modul VII: Judentum: Volk des Buches – Volk des Kommentars	10	
Modul VIII: Judentum im Spannungsfeld von Tradition und Innovation	8	
II. Sprachmodul Modul IV: Hebräische Sprache IV	5	

Colloquium/Bachelorarbeit/Mündliche Prüfung	Leistungspunkte	Note
Bachelorarbeit inkl. Colloquium und mündl. Prüfung	12	
Thema		

FU-Mitteilungen

30-Leistungspunkte Modulangebot		Note

Gewählte Module der Allgemeinen Berufsvorbereitung	Leistungspunkte	Note

Berlin, den

(L.S.)

Der/ Die Vorsitzende
des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend

Anlage 3: Muster der Urkunde für den Bachelorstudiengang Judaistik

**DER FACHBEREICH
GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN**

HAT
UNTER DEM PRÄSIDENTEN / DER PRÄSIDENTIN

DURCH DEN DEKAN / DIE DEKANIN

Herrn / Frau:

geboren am:

in:

DEN HOCHSCHULGRAD

BACHELOR OF ARTS (B.A.)

VERLIEHEN.

DIE PRÜFUNG WURDE NACH DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN
BACHELORSTUDIENGANG JUDAISTIK
VOM 18. Mai 2005 (FU-MITTEILUNGEN NR. 00/2005)

MIT DER GESAMTNOTE

BESTANDEN.

BERLIN, DEN

L.S.

DIE DEKANIN/DER DEKAN

DIE/DER VORSITZENDE
DES PRÜFUNGS-AUSCHUSSES

Notenskala: 1,0 - 1,5 sehr gut; 1,6 - 2,5 gut; 2,6 - 3,5 befriedigend; 3,6 - 4,0 ausreichend

Anlage 4: Muster des Diploma Supplements für den Bachelorstudiengang Judaistik

Diploma Supplement

1. **Name, Vorname**
2. **Geburtsdatum, -ort und -land**
3. **Matrikelnummer**
4. **Angaben über die Ausbildung**
 - 4.1 **Erworbener Hochschulgrad**
Bachelor of Arts (B.A.)
 - 4.2 **Schwerpunkte der Ausbildung**
Kernfach Judaistik, 30-LP-Modulangebot und Allgemeine Berufsvorbereitung
 - 4.3 **Ausbildungsinstitution**
Freie Universität Berlin; Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften; Institut für Judaistik.
 - 4.4 **Ausbildungssprache**
Deutsch
 - 4.5 **Art der Ausbildung**
Präsenzstudium
 - 4.6 **Ausbildungsdauer**
Drei Jahre
 - 4.7 **Zulassungsvoraussetzungen**
Allgemeine Hochschulreife oder sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung
5. **Inhalte und Ergebnisse der Ausbildung**
 - 5.1 **Inhalte des Ausbildungsprogramms**

Das Ziel des Bachelorstudiengangs Judaistik ist es, den Studierenden eine judaistisch ausgerichtete geisteswissenschaftliche Kompetenz zu vermitteln. Dazu gehört es, einen umfassenden Überblick über die Geschichte, die Literaturgeschichte, die Religions- und die Kulturgeschichte des Judentums von der Antike (unter Einbeziehung der biblischen Epoche) bis zur Neuzeit zu gewinnen. Die Studierenden erlernen die hebräische Sprache in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und erlangen die Fähigkeit, originalsprachliche Quellen lesen und analysieren zu können. Die wissenschaftlichen Arbeitsmethoden der Judaistik und die Diskussion von Forschungsergebnissen werden gelehrt und dadurch die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten ausgebildet.
 - 5.2 **Ergebnisse der Ausbildung**

Den Studierenden wurden grundlegende Fachkenntnisse, die Beherrschung wissenschaftlicher Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse sachlich und sprachlich angemessen darzustellen, vermittelt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Bachelorstudiengangs Kenntnisse und Fähigkeiten erworben, die für einen weiterführenden Masterstudiengang in Judaistik, in einem Teilgebiet der Judaistik oder in einem eng verwandten Fach qualifizieren.

5.3 Notenskala

5.4 Weitere wissenschaftliche Qualifikationsmöglichkeiten

Masterstudiengang (M.A.), Promotion zum Dr. phil.

5.5 Berufliche Qualifikation

Der Bachelorstudiengang qualifiziert die Studierenden zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Berufsfeldern. Dazu gehören folgende Bereiche: Medien, Verlagswesen, Museen, Ausstellungskonzeption, Wissenschaftsmanagement, staatliche und nichtstaatliche Organisationen, Erwachsenen- und Weiterbildung, Tourismus.

5.6 Weitere Informationen

Im Internet unter:

Berlin, den

(L.S.)

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.